



FC Fockbek von 1986 e.V.



Aufnahmeantrag

Vereinswechsel oder Neuzugang

Personenbezogene Daten

Name*:	Vorname*:
Straße, Hausnr.*:	PLZ, Ort*:
Telefonnr.*:	E-Mail (freiwillig):
Geburtsdatum*:	m/w*:

Unterschrift (bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten)*:

(* = Pflichtfelder)

Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtl. Ausweisdokumentes ist gem. §2 Ziffer 1 MuP beizufügen.

Antrag auf Beitragsermäßigung

- Schüler/in bzw. Student/in Auszubildende/r (bis wann: _____)
- Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger Rentner/in

Bitte den **Nachweis beifügen**, anderenfalls kann die Ermäßigung nicht gewährt werden.

Passive Mitgliedschaft

- Ich möchte den FC Fockbek von 1986 e.V. als passives Mitglied unterstützen.

Einzugsermächtigung – SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger FC Fockbek von 1986 e.V., Zahlungen vierteljährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Fockbek auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für den Fall, dass mein Kreditinstitut die Lastschrift wegen fehlender Deckung nicht einlöst, komme ich für die dabei anfallenden höheren Gebühren auf.

Name Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Anerkennung der Satzung des Vereins

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die Beitragsordnung des Vereins an. Diese ist unter www.fcfockbek.de einsehbar, ein Auszug findet sich umseitig.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes bzw. des
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Für interne Vermerke

Mitgliedsnummer: *

Eingabe erfolgt am: *

*auszufüllen vom Kassenwart



Beitragsordnung des Fußballclubs Fockbek von 1986 e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung des FC Fockbek beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich (E-Mail oder Brief) erklärt werden (§4 Abs.4 der Satzung).

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zu Beginn eines jeweiligen Quartals zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

	mtl. Beitragshöhe	einmalige Aufnahmegebühr (Passgebühren für Aktive)
Erwachsene	10,00 €	10,00 €
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	8,00 €	8,00 €
Schüler/Studenten/Azubis	8,00 €	10,00 €
Familien	20,00 €	Abhängig von Alter u. Anzahl
Rentner	6,00 €	0,00 €
Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger (nur mit Nachweis zunächst auf 6 Monate)	8,00 €	10,00 €
Passive Mitglieder	6,00 €	0,00 €

1. Ermäßigte Beiträge (z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die bislang noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeiten gem. §2 Nr.1 auf das Vereinskonto.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.



5. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 4 Beitragsfreiheit

1. Der Vorstand, die aktiven Trainer/innen, die für den Verein aktiven Schiedsrichter/innen und Ehrenmitglieder/innen zahlen keine Beiträge.
2. Die Helfer/innen in der Kantine (Vereinsheim) sind nur aus versicherungstechnischen Gründen Vereinsmitglieder und zahlen daher keine Beiträge.
3. Alle nicht unter Punkt 1. und 2. aufgeführten Mitglieder zahlen Beiträge.

Der Vorstand